

Stand 01.01.2017

Sonderbedingungen für den Online-Handel mit Wertpapieren

Ergänzend zur Teilnahmevereinbarung am Onlinebanking gelten für den Handel mit Wertpapieren im Onlinebanking der Sydbank die nachfolgenden Sonderbedingungen:

1. Leistungen

(1) Im Rahmen des Online-Handels mit Wertpapieren wird dem Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt, über die von der Bank zur Verfügung gestellte Online-Plattform Order zum Handel mit Wertpapieren zu erteilen (derzeit als reine Execution Only-Order). Teilnehmen an dieser Handelsplattform kann nur, wer bereits über ein Wertpapierdepot bei der Bank verfügt und einen Zugang zur Web-Bank der Sydbank hat.

Die Erteilung und Abwicklung von Online-Aufträgen zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren kann allein über das bei der Bank geführte „freie“ (d.h. nicht gesperrte, z.B. Sicherheitendepot) Konto/Depot nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen erfolgen.

Des Weiteren kann der Teilnehmer bei Wertpapiergeschäften mittels Electronic-Banking folgende Informationen abrufen:

- Orderbuchübersicht und aktueller Depotbestand
- Dokumente in Verbindung mit dem Wertpapierhandel und der Depotführung im elektronischen Postkorb
- handelbare Produkte durch Namenssuche oder mittels WKN (Wertpapierkennnummern) oder ISIN (International Securities Identification Number).

(2) Die Bewertung des Depotbestandes erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Kurse des vorangegangenen Börsenhandelstages. Sofern an dem vorausgegangenen Börsenhandelstag kein Kurs zustande gekommen ist, wird der Bewertung der Kurs desjenigen Börsenhandelstages zugrunde gelegt, an dem letztmalig ein Kurs zustande gekommen ist. Die Bestandsaktualisierung erfolgt mindestens einmal täglich am Ende des Börsenhandelstages. Die Verrechnung der Gegenwerte erfolgt ausschließlich über die bei der Bank für die Nutzung von Electronic-Banking vorgesehenen Konten. Eine Belastung des Verrechnungskontos erfolgt in der Regel zwei Bankarbeitstage nach Ausführung der Order.

(3) Bei Wertpapiergeschäften mittels Electronic-Banking erbringt die Bank keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Teilnehmers zugeschnittene Anlageberatung. Der Teilnehmer trifft, ggf. gestützt auf die zur Verfügung gestellten Informationen und Research-Studien, eine selbstständige Anlageentscheidung. Wünscht der Teilnehmer eine individuelle Beratung, so kann er sich an seinen Kundenbetreuer wenden. Die Bank wird bei Wertpapiergeschäften mittels Electronic-Banking den Auftrag des Teilnehmers auf seine Angemessenheit hin überprüfen und den Teilnehmer ggf. vor Auftragsausführung auf die Unangemessenheit der Order hinweisen. Im Fall der Unangemessenheit wird die Order nicht ausgeführt.

2. Kenntnisse und Erfahrungen nach Risikoklassifizierung

Aufgrund seiner für den Wertpapierhandel erforderlichen Angaben wird der Teilnehmer eingestuft und erhält eine persönliche Risikoklassifizierung. Er kann Aufträge nur innerhalb dieser ihm gegenüber bekannt gegebenen Klassifizierung erteilen. Über die Klassifizierungsstufe hinausgehende Aufträge werden systemseitig nicht angenommen. Ist eine von der erteilten Risikoklassifizierung abweichende Auftragsausführung gewünscht,

kann sich der Teilnehmer an seinen Kundenbetreuer wenden und seinen Auftrag ggf. außerhalb des Electronic-Banking erteilen.

3. Ordererteilung

(1) Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren sind erst dann vom Teilnehmer erteilt, wenn er die von der Bank erhaltene Rückmeldung im Bildschirmdialog gegenüber der Bank mittels Eingabe einer gültigen Transaktionsnummer (TAN) oder je nach gewähltem Sicherheitsmedium mittels Verwendung eines gültigen Signaturschlüssels (s. Anlage S zu den DFÜ-Bedingungen) vorgenommen und mit anschließender Freigabe bestätigt hat.

(2) Der Teilnehmer ist im Rahmen der Auftragserteilung verpflichtet, vollständige und zutreffende Angaben zu machen, soweit sie für die Ausführung seines Auftrages erforderlich sind. Bei Wertpapieraufträgen ist im Zweifel nicht die Wertpapierbezeichnung sondern die ISIN (International Securities Identification Number) entscheidend.

(3) Vor Freigabe der Order hat sich der Teilnehmer zu vergewissern, dass er die korrekte ISIN, die Stückzahl, die Gültigkeit und die betragsmäßige Limitierung seiner Order korrekt in das System eingestellt hat. Ein Auftrag ist nur gültig, sofern systemseitig eine zugehörige Ordernummer erteilt wurde.

(4) Während der Geschäftszeit der Bank werden Aufträge über Wertpapiergeschäfte von dieser unverzüglich und später eingehende Aufträge unverzüglich am folgenden Bankarbeitstag bearbeitet. Fragen an den zuständigen Kundenberater oder technische Hilfestellung durch den Electronic-Banking-Support sind nur innerhalb der vorgesehenen Geschäftszeiten möglich. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Seiten auf der Homepage der Bank unter www.sydbank.de.

(5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, unverzüglich nach der Ordererfassung die im elektronischen Postkorb bereitgestellten Unterlagen und Dokumente (z.B. die Wertpapierabrechnung) abzurufen und auf Richtigkeit zu prüfen. Einwendungen müssen der Bank unverzüglich mitgeteilt werden. Benötigt der Teilnehmer ergänzende Informationen, kann er sich an seinen zuständigen Kundenbetreuer wenden.

4. Orderänderung, Orderlöschung

Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren können vom Teilnehmer nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde. Dem Teilnehmer wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert werden konnte.

5. Orderhöchstbetrag

Der Teilnehmer kann bei Wertpapiergeschäften mittels Electronic-Banking aus Sicherheitsgründen nur innerhalb eines vereinbarten Höchstbetrages pro Tag und Kunde (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer) Wertpapiere erwerben. Auf der Grundlage des zuletzt systemseitig verfügbaren Wertpapierkurses bzw. des vom jeweiligen Teilnehmer eines Kunden erteilten Limits überprüft die Bank bei jeder Wertpapiertransaktion die Ausnutzung des Höchstbetrages. Ist eine Überschreitung des

Höchstbetrages gewünscht, kann sich der Teilnehmer an seinen Kundenbetreuer wenden und seinen Auftrag außerhalb des Electronic-Banking erteilen. Hiervon unberührt bleiben sonstige individuelle Vereinbarungen und Beschränkungen des täglichen Verfügungslimit.

6. Ausführungsplatz

Dem Teilnehmer stehen nur die systembedingt vorgegebenen Ausführungsplätze zur Platzierung seiner Order zur Verfügung, unter denen der Teilnehmer ggf. eine Auswahl zu treffen hat.

7. Preis des Ausführungsgeschäfts

Für die Durchführung der Wertpapierorder erhebt die Bank ein Entgelt gemäß dem zum Zeitpunkt der Order aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Absendung der Order wird dem Teilnehmer ein Kurswert der disponierten Wertpapiere angezeigt. Dieser angezeigte Betrag beruht auf dem zuletzt verfügbaren Kurs aus den Datenbeständen der Bank und dient lediglich als unverbindliche Orientierungsgröße für den Teilnehmer. Der tatsächliche Preis des Ausführungsgeschäfts wird erst mit der Orderausführung an dem Handelsplatz nach den dort jeweils geltenden Preisfeststellungsregeln bestimmt; der endgültige Abrechnungsbetrag enthält dann den tatsächlich gehandelten Kurswert, das Entgelt der Bank sowie etwaige ihr in Rechnung gestellte fremde Kosten.

8. Bereitgestellte Informationen

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann die Bank nicht übernehmen. Die an den Teilnehmer weitergeleiteten Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indices, Preise, Nachrichten, allgemeine Marktdaten und sonstigen zugänglichen Daten und die darauf beruhenden Erklärungen gegenüber dem Teilnehmer werden von der Bank zur privaten Nutzung ohne Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit zur Verfügung gestellt. Research-Studien geben, soweit sie Meinungsäußerungen enthalten, die Einschätzung eines der Research-Teams der Bank wieder. Eine individuelle Anlageempfehlung ist damit nicht verbunden und sie ersetzen keine Anlageberatung.

9. Ausreichende Kontodeckung, Verwertungsrecht der Bank

(1) Ausreichende Kontodeckung

Beim Kauf von Wertpapieren hat der Teilnehmer am Tage der Belastung des Verrechnungskontos (in der Regel 2 Bankarbeitstage nach Erteilung der Order) für ausreichend Deckung auf dem Verrechnungskonto zu sorgen. Sofern und soweit dies nicht der Fall ist, behält sich die Bank das Recht vor, von den ihr gestellten Sicherheiten Gebrauch zu machen und umgehend eine Verwertung zu veranlassen, ohne den Teilnehmer zuvor davon in Kenntnis zu setzen. Sofern durch die Verwertung gestellter Sicherheiten keine Deckung der Gesamtaufwendungen erzielt wird, hat der Kontoinhaber unverzüglich den Differenzbetrag auszugleichen.

(2) Verwertungsrecht der Bank

Ergänzend zu bereits bestehenden Sicherungsrechten der Bank (wie z.B. aus dem AGB-Pfandrecht oder gesondert verpfändeten Vermögenswerten) ist die Bank berechtigt, eine nicht ausreichende Deckung auf dem Verrechnungskonto durch Verkauf der in dem Wertpapierdepot enthaltenen Wertpapiere auszugleichen. Zu diesem Zwecke wird die Bank erforderlichenfalls bereits jetzt ermächtigt und bevollmächtigt, nach eigener Wahl so viele Werte aus dem Wertpapierdepot des Depotinhabers zu veräußern, als zur Herstellung ausreichender Deckung auf dem Verrechnungskonto erforderlich ist.

10. Haftung

(1) Die Bank haftet nicht für verspätete, falsche, fehlgeleitete, unvollständige, unleserliche, unverständliche oder andere fehlerbehaftete Informationen und Kommunikationsergebnisse. Ebenso ist die Haftung für nicht verfügbare Netzwerkverbindungen, Ausfälle des Internets und der Hard- und Software, fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Transaktionsabwicklungen und andere technische Ausfälle, Verzögerungen und Schwierigkeiten ausgeschlossen, es sei denn die Bank hat den Fehler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperung, Verkehrsstörung, Verfügung von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

Für Schäden wegen Verzögerungen bei der Auftragsausführung aufgrund systembedingter Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Internets und anderer Kommunikationssysteme der Netzbetreiber, haftet die Bank nur im Fall eigener grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

(2) Ergänzend zu den in den „Bedingungen für das Onlinebanking“ ausgeführten Bedingungen gilt folgende Regelung:

Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so hat der Kontoinhaber auch ohne eigenes Verschulden für solche Schäden aufzukommen, die in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich durch missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsdaten verursacht werden.

11. Datenschutz

Im Rahmen dieses Verfahrens werden neben den Nutzungsdaten wie beispielsweise der IP-Adresse des vom Teilnehmer verwendeten Rechners die personenbezogenen Daten des Teilnehmers erhoben, verarbeitet und genutzt, welche von ihm im Rahmen eines konkreten Auftrags beziehungsweise einer konkreten Anfrage mitgeteilt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Depotnummer, die Art des Auftrags oder der Anfrage wie Kauf-/Verkaufs-/Streichungs-/Änderungswunsch oder Depotabfrage, Anzahl und Bezeichnung der betreffenden Wertpapiere und sonstige Angaben zur Ausführung eines Wertpapierauftrags bzw. einer Anfrage. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt, um den einzelnen vom Teilnehmer erteilten Auftrag oder dessen Anfrage ordnungsgemäß seinen Wünschen entsprechend ausführen bzw. beantworten können. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke genutzt.